

Franz-Karl Nieder

Wahlen im Gebiet des heutigen Landkreises Limburg-Weilburg 1848 bis 1852

Im Jahr 1848 fanden in Deutschland, so auch in unserer Region, die ersten freien Wahlen statt. Die Menschen mussten lernen, mit dem demokratischen Instrument „Wahlen“ umzugehen. Schon ein Jahr später wurde der demokratische Aufbruch von 1848 wieder unterdrückt und die Anhänger der „Volks-souveränität“ verfolgt. Über die ersten Wahlen im Gebiet des heutigen Landkreises sei im Folgenden berichtet.

Die Nachricht vom Ausbruch der „Februarrevolution“ in Paris 1848 verbreitete sich sehr schnell in Deutschland. Die Unzufriedenheit mit den Regierungen wurde immer größer, der Ruf nach Freiheit und Einheit immer lauter. Im März 1848 gab es überall in Deutschland öffentliche Kundgebungen: Volksvertretungen in allen deutschen Staaten, Volksbewaffnung, Freiheit der Presse, Versammlungsfreiheit, ein deutsches Parlament, Schwurgerichte, so lauteten damals die wichtigsten Forderungen.

Führend beim Aufstand in Nassau waren die Liberalen unter August Hergenbahn.¹ Er lud die gesamte nassauische Bevölkerung für den 4. März 1848 nach Wiesbaden ein, um sich seine Forderungen, u.a. die nach einem neuen Wahlgesetz, vom Volk bestätigen zu lassen. Etwa 40.000 Menschen, zum Teil mit Sensen, Flegeln und Äxten abenteuerlich bewaffnet, kamen nach Wiesbaden. *„Ständig trafen aber immer neue Züge von Landbewohnern ein, mit denen die Liberalen in diesem Ausmaß nicht gerechnet hatten.“* Das liberale Sicherheitskomitee verlor langsam die Kontrolle über die Massen, die bereits das Schloss stürmen wollten. *„In dieser dramatischen Lage traf der Herzog am Nachmittag des 4. März in Wiesbaden ein. Umgehend verkündete er vom Schloßbalkon die Genehmigung aller Forderungen ... Augenblicklich schlug die explosive Stimmung in Begeisterung um, und ein großes Volksfest beendete den Tag.“*²

Am folgenden Tag erließ dann Herzog Adolf die folgende *„landesherrliche Proclamation“*.³
„Getreue Nassauer! Gestern Nachmittag von einer achtstägigen Reise zurückgekehrt, habe ich die außerordentliche Lage des Landes erfahren.

Ihr habt von mir gefordert:

- *unbedingte Preßfreiheit,*
- *sofortige Einberufung der zweiten Kammer lediglich zur Entwerfung eines neuen Wahlgesetzes, welches auf dem Hauptgrund beruht, daß die Wählbarkeit nicht an einen gewissen Vermögensbesitz gebunden ist.*

Diese Forderungen, deren Gewährung Euch mein Minister versprochen und meine Mutter und mein Bruder mit Ihrem Namen verbürgt haben, genehmige ich und werde ich halten.

Jetzt gilt es Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten; dieß ist um so nothweniger in einer selbstständigen freien Gemeinde-Verfassung, die ich Euch gerne geben werde.“

Ob er sie wirklich „gerne“ geben wollte, sei dahingestellt, wird doch berichtet: *„Am 5. März fragte er verzweifelt seine Vertrauten: »Soll ich den Unsinn, den ich gestern Abend versprochen habe, ausführen?«*⁴

¹ Geboren am 16. April 1804 in Usingen, gest. am 29. Dezember 1874 in Wiesbaden. Er besuchte die Schulen in Idstein und Weilburg. Hergenbahn wurde 1846 in die Deputiertenkammer gewählt und 1848 deren Präsident, bis er im gleichen Jahr ins Staatsministerium berufen wurde. Bereits im Juni 1849 trat er zurück; im Dezember 1849 wurde er Prokurator am Oberappellationsgericht in Wiesbaden; zugleich wurde ihm die Funktion des Generalstaatsprokurators beim Kassationshof übertragen (Verordnungsblatt für das Herzogthum Nassau (VOBI). Num 19 vom 11. Juni 1848 S. 411 und Num. 35 vom 6. Dezember 1849, S. 578).

² Michael WETTENGEL, Die Revolution von 1848/49 im Rhein-Main-Raum. Politische Vereine und Revolutionsalltag im Großherzogtum Hessen, Herzogtum Nassau und in der Freien Stadt Frankfurt. Veröffentlichung der Historischen Kommission für Nassau XLIX, Wiesbaden 1989, hier S. 55 f.; Wettengel verweist auf: Wilhelm Heinrich RIEHL, Nassauische Chronik des Jahres 1848, Wiesbaden 1849; Nachdruck, mit einem Vorwort von W. Schüler, hrsg. von G. Müller-Schellenberg, Idstein 1979.

³ Extrabeilage zu Nummer 4. des VOBI. vom 3. März 1848, S. 21 f.; hier nur auszugsweise wiedergegeben.

Die Menschen im Land wollten nicht länger von „oben“ gegängelt werden; die Beteiligung an der politischen Willensbildung sollte nicht länger „an einen gewissen Vermögensbesitz“ gebunden sein; daher wurde ein neues Wahlgesetz gefordert. Um politisch wirken können, musste man sich jedoch mit Gleichgesinnten zusammenschließen. So kam es – auch im Amt Limburg – zur Gründung von politischen Vereinen. Es gab damals vor allem vier politische Richtungen:

- Die Konstitutionellen wollten die Beibehaltung der Monarchie, in der jedoch durch die Verfassung (Konstitution) die monarchische Gewalt eingeschränkt werden sollte.
- Die Demokraten strebten im Herzogtum Nassau eine konstitutionelle Monarchie mit einer starken, direkt gewählten Volksvertretung an, während für Gesamtdeutschland eine republikanische Staatsform propagiert wurde.
- Der politische Katholizismus trat sehr stark für die Freiheit der Kirche vom Staat ein. Zwar legte sich der politische Katholizismus nicht auf eine Staatsform fest, war aber auf Grund seiner konservativen Haltung mehr den Konstitutionellen zugeneigt.
- Die Konservativen wollen alles beim alten lassen; die Revolution von 1848 wurde abgelehnt.

Diese politischen Vereine waren die Vorgänger der späteren politischen Parteien. Die Unterschiede der einzelnen Vereine des Jahres 1848 waren noch verschwommen; die eigenen Ziele und damit auch die Abgrenzung von den anderen Vereinen mussten noch in einem Klärungsprozess verdeutlicht werden. So gab es ebenso gemäßigt-demokratische wie radikal-demokratische Vereine, ebenso konservativ-konstitutionelle wie liberal-konstitutionelle Vereine. Politische Vereine haben sich vor allem in den Städten organisiert. So gab es in Limburg:

- Gesangsvereine und die Lesevereine. Sie waren die Vorgänger der ersten politischen Vereine. Dort durfte zwar keine politische Bildung betreiben werden. De facto aber schufen besonders die Lesevereine, „*durch ihre Bildungsarbeit ... die notwendigen Voraussetzungen für ein politisches Bewusstsein*“. ⁵ In Limburg wurde 1847 ein Männergesangsverein gegründet; dieser nahm bereits am 1. August 1847 am 3. Sängerkongress des 1844 gegründeten Lahnsängerbundes in Weilburg teil. ⁶ Die gängigen Zeitungen machten die beiden 1847 und 1848 gegründeten Lesevereine in Limburg zugänglich. ⁷
- Eine wichtige Rolle in Limburg spielte der 1846 gegründete liberale Turnverein. Er richtete am 23. und 24. Juli 1848 einen Turntag aus, den ersten nassauischen Turntag. Dort wurde ein Ende der Vielstaaterei und ein deutschen Nationalstaat gefordert. Um man sang „*Ferdinand Freiligraths Freiheitslied »Schwarz-Rot-Gold«, und zwar nach der Melodie des Limburger Tonsetzers Basquitt, eigens dafür geschaffen*“ mit einem flammenden Aufruf, die Fürstenherrschaft mit Waffengewalt zu beseitigen. ⁸
- Der politische Katholizismus spielte bei der Gründung von politischen Gruppierungen eine Vorreiterrolle. Am 17. März 1848 schrieb der Bischof den ersten Wahlhirtenbrief in Limburg; es stand damals die Kandidatenaufstellung für die Urwahlen zur Nationalversammlung an. Der Bischof warnte vor „*solchen, die von Gott und göttlicher Offenbarung im Sinne des Christentums nichts mehr hören wollen, und solchen, deren vermessene Pläne auf Umsturz der Throne wie der Altäre gerichtet*“ seien. ⁹ Am 23. März 1848 erfolgte ein Aufruf zur Gründung des »Centralverein für religiöse Freiheit« in Limburg, der bereits nach wenigen Tagen mehr als 350 Mitglieder hatte. ¹⁰ Präsident und Gründer des Limburger Centralvereins war Stadtpfarrer Caspar Halm. Wegen der Kritik aus liberalen Reihen gab Halm jedoch schon am 8. April den Vorsitz wieder ab; Vorsitzender

⁴ Wolf Heino STRUCK, Das Streben nach bürgerlicher Freiheit und nationaler Einheit in der Sicht des Herzogtums Nassau; in: Nassauische Annalen, 77. Band, 1966, S. 142-216, hier S. 171.

⁵ WETTENGEL (wie Anm. 2) S. 36

⁶ Armin M. KUHNIGK, 1848er Revolution im Kreis Limburg-Weilburg, Herausgegeben vom Unterbezirk Limburg-Weilburg der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Limburg 1975, S. 34

⁷ WETTENGEL (wie Anm. 2), S. 557 f.

⁸ Original-Notenzettel als Katalog-Nr. 120 der 1848 Ausstellung im Limburger Stadtarchiv, 1975 (hier zitiert aus KUHNIGK (wie Anm. 6) S. 262)

⁹ Matthias HÖHLER, Geschichte des Bistums Limburg; Limburg 1908, S. LXXIII

¹⁰ WETTENGEL (wie Anm. 2) verweist S. 95, Fußnote 6 auf: W. SCHÜLER: Die katholische Partei im Herzogtum Nassau während der Revolution von 1848, in: AmrhKG 34 (1982), S. 121-142; Hermann SCHWEDT: Die katholische Kirche nach der Säkularisation, in: Herzogtum Nassau 1806-1866. Eine Ausstellung des Landes Hessen und der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden 1981, S. 275-282.

wurde nunmehr Johann Baptist Diehl, der spätere Stadtpfarrer. Dem Aufruf zur Gründung von Zentralvereinen in den einzelnen Orten scheint man nur in Camberg und in Rüdesheim nachgekommen zu sein. Wahlerfolge hatten der politische Katholizismus vor allem in den Ämtern Limburg, Hadamar und Montabaur, während er im Rheingau und in Rheinhessen nur mäßige Erfolge verbuchen konnten.

Es kam im Verlauf des Jahres 1848 gelegentlich zu erbitterten Auseinandersetzungen in der Bevölkerung zwischen den einzelnen politischen Richtungen; auch kriminelle Elemente nutzten die entstandenen Unruhen:

- Am 8. Juli 1848 gab es in Diez eine Schlägerei: Anhänger der konservativen, monarchistischen „Konstitutionellen“ griffen Mitglieder des demokratischen freisinnigen Diezer Turnvereins an, verprügelten sie und warfen sie in die Lahn, „aus der sie sich glücklicherweise durch Schwimmen retteten“. Am folgenden Tag zogen Horden, „mit Äxten bewaffnet, zum Turnplatz und schlugen dort alle Geräte kurz und klein“.¹¹
- In Bleidenstadt fielen „die Gegner der Simultanschule über deren Anhänger her; diese zogen blank, die anderen auch, und es kam zu einem regelrechten Religionsmessengefechte“.¹²
- Am 18. Juli 1848 wurde die Thurn- und Taxische Postkutsche zwischen Esch und Glashütten überfallen; 6.000 Taler fielen den Räubern in die Hände; der Postillion erkannte die aus Esch stammenden Täter, die gefasst und zu Zuchthausstrafen verurteilt wurden.
- Die Lahnschiffer wehrten sich gegen fremde Schiffe auf der Lahn; sie sägten im Dezember 1848 des Nachts bei Balduinstein einen Nachen der Firma Haniel und Huysen entzwei.

Im Allgemeinen haben sich damals jedoch im heutigen Kreisgebiet „revolutionäre Äußerungen ohne spektakuläre brachialgewaltige und blutige Exzesse Gehör zu schaffen“ gewusst.¹³ Anders jedoch in anderen deutschen Staaten. Am 18. März kam es in Berlin zu schweren Straßen- und Barrikadenkämpfen mit vielen Toten. Auch in anderen Städten kam es zum Aufruhr und zur Bildung neuer, revolutionärer Regierungen, den sogen. Märzministerien. In Limburg wurden am 19. März 1848 Limburg die neuen Freiheiten, aber auch die Tatsache, dass der Kirche nunmehr größere Unabhängigkeit vom Staat zugesagt worden war, gefeiert. 300 Handzettel wurden verteilt, mit Böllerschüssen wurde am Tag selbst die kirchliche Feier begleitet, „zu deren Verschönerung an den beiden vorderen Türmen und dem hohen Turme der Domkirche und im Chor insgesamt 14 Fahnen angebracht waren“.¹⁴ Am 14. Mai 1848 fand in Limburg eine „Volksversammlung“ statt. Dort wurde festgestellt, „daß die arbeitende Volksklasse beziehungsweise die Handwerker . . . und Tagelöhner, aber auch der höhere Gewerbestand in diesem Augenblick sich in einer sehr gedrückten Lage befindet“. Eine weitere Versammlung wurde für Sonntag, den 21. Mai, abends 5 – 7 Uhr „im Garten des Gastwirth Joh. Hilf“ angekündigt.¹⁵

Die Situation auf dem Lande war gereizter als die in Limburg. Die Liberalen hatten bei der Demonstration in Wiesbaden am 4. März 1848 nur bürgerliche, aber keine bäuerlichen Anliegen berücksichtigt. „Den Bauern war die Rollen des Druckmittels und des ... brav applaudierenden Volkes zugebracht.“¹⁶ Die Revolution ging eben vom Bürgertum aus.¹⁷ Die Landbevölkerung litt in doppelter Hinsicht, sie verblieb einerseits in der Abhängigkeit der Grundherren, andererseits war sie „den neuen

¹¹ C. SPIELMANN, Achtundvierziger Nassauer Chronik, Wiesbaden 1899, S. 115 f.

¹² vgl. hierzu SPIELMANN (wie Anm. 11) S. 117, 156 f.

¹³ KUHNIGK (wie Anm. 6), S. 254

¹⁴ Stadtarchiv Limburg, Stadtrechnung, Beleg Nr. 433; hier zitiert aus dem Artikel von Heinrich OTTO, Limburg und die Bewegung des Jahres 1848. Nassauer Bote Nr. 121 vom 29.05.1920. Ein Autor wird im Zeitungsartikel nicht genannt; Becker führt jedoch diesen Artikel als Schrift Ottos auf, vgl. Hans BECKER, Professor Dr. Heinrich Otto + (AmrhKG I, 1949, S. 361-367, hier S. 354 ff.). Nach OTTO hatte P. P. Cahensly für diesen Zweck 5½ Pfund Sprengpulver und ¼ Pfund Freudepulver geliefert (Beleg Nr. 432). Das gleiche Quantum etwa wurde am 31. Dezember 1848 „bei Anwesenheit des Reichsverwesers Erzherzog Johann“ verpulvert (Beleg Nr. 452).

¹⁵ Wochenblatt für die Ämter Limburg und Hadamar Nr. 21, Sonntag den 21. Mai 1848

¹⁶ WETTENGEL (wie Anm. 2), S. 55 f.

¹⁷ KUHNIGK (wie Anm. 6) legt großes Gewicht auf den sozialen Aspekt der Revolution von 1848 im Kreis Limburg-Weilburg. Es muss jedoch betont werden, dass dieser Aspekt sekundär war; die Revolution war vorrangig bürgerlichen Ursprungs. Allerdings hat sich die soziale Dimension verstärkend auf die Revolution ausgewirkt.

*Ansprüchen des modernen Steuer- und Verwaltungsstaates mit seinem erhöhten Finanzbedarf ausgesetzt“.*¹⁸ So war die Unruhe auf dem Land groß. Am 10. Juli 1848 fand in Lindenhofshausen eine Volksversammlung statt, „die von einem Dutzend nassauischer Schultheißen veranstaltet war und zu der an 200 Gemein etwa 500 Abgesandte geschickt hatten“. Die Versammlung trat für eine entschädigungslose Aufhebung des Zehnten und für eine progressive Einkommensteuer ein.¹⁹ Zwar war bereits 1840 die „Landes-Credit-Casse“ geschaffen und 1848 schon der überwiegende Teil der Ländereien abgelöst worden. Die ärmeren Bauern konnten jedoch auch mit einem Kredit die Ablösesumme (zunächst der 25, später der 18 bzw. 14-fache Jahresertrag) nicht finanzieren. Dr. Gerau, Arzt in Weilburg, rief im September 1848 dazu auf, die Fürsten zu vertreiben; er trat „für entschädigungslose Abschaffung des Zehnten ein und agierte zu diesem Zweck im Dezember 1848 und Januar 1849 in zahlreichen Bauernversammlungen an der Lahn und auf dem Westerwald“.²⁰

1.) Die Wahl zur Nationalversammlung 1848

Der Ruf nach einer Einigung Deutschlands wurde immer lauter. Man forderte ein gesamtdeutsches Parlament. Gleich im März 1848 wurden die Bürger aufgerufen, ein solches Parlament, die Nationalversammlung, zu wählen. Das Wahlgesetz vom 5. April 1848 gab nunmehr allen Volljährigen (23 Jahre Alten) das Recht, sich an der Wahl zu beteiligen. Frauen konnten nicht an der Wahl teilnehmen. „Von dem Stimmrecht ausgeschlossen sind diejenigen, welche ständige Armenunterstützung aus öffentlichen Cassen genießen.“²¹ Es war eine indirekte Wahl. Zunächst wurden von den einzelnen Gemeinden in einer Urwahl die Wahlmänner gewählt; die Wahlmänner eines Wahlbezirks wählten dann den Abgeordneten in die Frankfurter Nationalversammlung. Ausführliche Berichte über die Urwahlen sind weder in den Zeitungen noch in den offiziellen Akten zu finden.²²

Für diese Wahl war das Herzogtum Nassau in sechs Wahlkreise eingeteilt; jeder Wahlkreis wählte einen Abgeordneten in die Nationalversammlung.²³ Drei der sechs Wahlkreise betreffen teilweise das Gebiet des heutigen Landkreises Limburg-Weilburg:

Wahlkreis 2 mit dem Amt Hadamar 3.898 Urwähler²⁴

Zum Wahlkreis gehörten außerdem noch die Ämter Montabaur, Selters und Wallmerod. Wahlort des Wahlkreises 2 war Montabaur.

Wahlkreis 3 mit den Ämtern Limburg 3.269 Urwähler
Runkel 2.896 Urwähler
Weilburg 3.924 Urwähler

Außerdem gehörte noch das Amt Diez zum Wahlkreis 3. Wahlort von Wahlkreises 3 war Limburg.

Wahlkreis 5 mit dem Amt Idstein (dort mit den Ortschaften aus dem Camberger Raum: Camberg, Eisenbach, Erbach, Dombach, Nieder- und Oberselters, Schwickershausen und Würge).

Für die Urwahl war im gesamten Herzogtum der 18. April, ein Dienstag, festgelegt worden. Die dort gewählten Wahlmänner sollten, wenn auch an verschiedenen Terminen, nicht nur den Abgeordneten in die Frankfurter Nationalversammlung, sondern auch den Deputierten in die nassauische Deputiertenkammer wählen und so den Gemeinden die Organisation einer weiteren Urwahl und den Wählern einen weiteren Gang zur Wahlurne ersparen. Die Organisation einer solchen Wahl überforderte die mit Wahlen ungeübten Gemeindevorstände und Bürgermeister. Teilweise mussten Wahl-

¹⁸ WETTENGEL (wie Anm. 2), S. 62

¹⁹ SPIELMANN (wie Anm. 11) S. 116 f.

²⁰ STRUCK (wie Anm. 4), S. 181 f.

²¹ § 9 der Wahlordnung, VOBl. Num. 12 vom 10. April 1848 S. 73-89, hier S. 75. - Eine ähnliche Bestimmung findet sich auch in § 4 der Ordnung für die Wahl der Deputierten vom 25. November 1851, VOBl. 1851 S. 338 f.

²² Berndt VON EGIDY, Die Wahlen im Herzogtum Nassau 1848 - 1852; in: "Nassauische Annalen" Bd. 82 (1971) S. 215-306, hier S. 244 f.

²³ Anordnung des Herzoglichen Staatsministeriums vom 8. April 1848 (VOBl. Num. 12 vom 10. April 1848, S. 90 f.

²⁴ Die Zahl der Urwähler in den einzelnen Gemeinden des Herzogtums wurde damals geschätzt (1/5 der Gesamteinwohnerschaft); vgl. VON EGIDY (wie Anm. 22), S. 298 f.

berechtigte mehrfach aufs Gemeindebüro; sie sollten den Erhalt einer Einladung zur einer Gemeindeversammlung bestätigen, mussten bei der Aufstellung der Wählerliste anwesend sein und den Termin der Urwahl mitgeteilt bekommen. Zur festgesetzten Stunde eröffnete der Bürgermeister die Sitzung und ließ einen Wahlvorsitzenden, zwei Schreiber und zwei Stimmzähler ernennen. Dann wurde anhand der Wählerlisten die Wahlberechtigten überprüft, die Stimmzettel ausgefüllt, eingesammelt und ausgezählt. Auf jedem Stimmzettel mussten soviel Namen stehen als Wahlmänner zu wählen waren. Die Stimmzettel wurden von jedem handschriftlich ausgefüllt; es konnten jedoch auch vorbereitete (gedruckte) Stimmzettel mitgebracht und abgegeben werden. Für bestimmte Personen war im Vorfeld der Wahl geworben worden.

Wahllokal für die Urwahl in der Stadt Limburg am 18. April 1848 war der Limburger Dom. Um das Wahllokal hat es einen Kompetenzstreit zwischen dem bischöflichen Ordinariat und der staatlichen Landesbehörde gegeben. Das Wahlgesetz vom 5. April 1848 hatte die Ortsvorstände ermächtigt, die Wahl „in der größten Kirche oder im Rath- oder Schulhaus des Wahlortes oder in einem sonstigen passenden Local“ abzuhalten. Bischof Blum protestierte gegen diese Verfügung über kirchliche Gebäude und wies über die Dekanate die Pfarrer an, alles zu unternehmen, damit die Wahl nicht in der Kirche stattfinden möge. Nun fehlte jedoch tatsächlich für eine Wahlversammlung von 542 Wahlberechtigten ein entsprechend großer Raum. Man einigte sich nun, dass der Stadtvorstand von Limburg ein Gesuch an den Bischof richtet, den Dom als Wahllokal nutzen zu dürfen. Der Bischof genehmigte am 14. April 1848 die Nutzung des Domes als Wahllokal; er betonte noch einmal, dass „die Ortsvorstände in keiner Weise zur Disposition über die katholischen Kirchen befugt sind und daß eine Benützung der ... Domkirche ... nur auf den Grund einer speziellen Bewilligung des Bischofs und des Domcapitels rechtlich stattfinden“ könne.²⁵ Der Bischof nahm selbst an der Wahl teil; er wurde an 21. Stelle mit 184 Stimmen als Wahlmann gewählt.²⁶ Von den 35 Wahlmännern der Stadt Limburg gehörten 23 dem katholischen »Zentralverein« an; zwölf Wahlmänner konnten die Liberalen durchbringen.²⁷ In Hadamar stellten die Katholiken Dank intensiver Bemühungen des Klerus und des »Zentralvereins« sogar alle Wahlmänner. Die Wahlbeteiligung in der Stadt Limburg war mit fast 70 Prozent sehr hoch.

Die Wahlmänner eines Wahlkreises hatten nun einen Abgeordneten in die Nationalversammlung zu wählen. Als Wahltermin war von der herzoglichen Regierung Dienstag, der 25. April 1848, festgelegt worden. Bei der Vorbereitung der Wahl „machte sich ein Mangel an geeigneten Kandidaten bemerkbar“.²⁸

Die Wahl durch die Wahlmänner im Wahlkreis 2 am 25. April 1848

Im Wahlkreis 2, zu dem Hadamar gehörte, waren zwei profilierte Katholiken als Kandidaten im Gespräch:

- Freiherr Max von Gagern, Legionsrat, Bruder des Paulskirchenpräsidenten und Freund Bischofs Blum, 1843 zum Katholizismus übergetreten. Von Gagern wurden enge Beziehungen zum Wiener Hof und zu Metternich nachgesagt.

²⁵ Handschreiben des Bischofs, Stadtarchiv Limburg; hier zitiert aus: Heinz MAIBACH, Limburgs Bischof Peter Joseph Blum und die Wahlen von 1848 (Archiv für mittelhessische Kirchengeschichte 47. Jg., 1995, S. 269-276, hier S. 274).

²⁶ VOBI. 1848, S. 102

²⁷ VON EGIDY (wie Anm. 22), S. 246 – Nach Jaob HÖHLER, Geschichte der Stadt Limburg, 1935, S. 129 berichtet ein Chronist, „daß auf Veranlassung der Turner die Aufstellung der Kandidaten zur Nationalversammlung umgestoßen und neu getätigt wurde“. Eugen STILLE, Limburg an der Lahn und seine Geschichte; Limburg 1971, S. 160 übernimmt diese Auffassung, wenn er notiert: „Der 1847 gegründete Turnverein bringt es fertig, dass die Aufstellung der Kandidaten zur Nationalversammlung umgestoßen und neu getätigt wird.“ Die Wahl zur Nationalversammlung erfolgte jedoch durch Wahlmänner; meinen Höhler und Stille die Wahl zur Nationalversammlung durch die Wahlmänner – oder beziehen sie sich vielleicht auf die bereits erwähnte Beschwerde des Turnvereins bei der Aufstellung der Limburger „Nationalgarde“ (Bürgerwehr)?

²⁸ NZ vom 21./22. April 1848; Volksfreund vom 31.3.1848. Beide hier zitiert aus VON EGIDY (wie Anm. 22), S. 247

- Moritz Lieber aus Camberg; auch er war ein Freund von Bischof Blum. Lieber war konservativ, die Idee einer modernen Volksvertretung lehnte er ab.

In den rein katholischen Gemeinden fielen die Wahlen meist zugunsten der jeweiligen Ortsgeistlichen aus.²⁹

Wahlergebnis:	absolut	in %
Freiherr Max von Gagern	534	82,4
<u>sonstige</u>	<u>4</u>	<u>17,6</u>
abgegebene Stimmen	648	

Damit war von Gagern in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt. Maximilian von Gagern gehörte der monarchisch-konstitutionellen Partei an.³⁰ Es sei erwähnt, dass die Gemeinden des Amtes Hadamar etwa 28 Prozent der Wahlmänner des Wahlkreises 2 stellten.

Die Wahl durch die Wahlmänner im Wahlkreis 3 am 25. April 1848

Lebhafter als in Wahlkreis 2 ging es bei der Kandidatensuche im Wahlkreis 3 zu. Das Wiesbadener Wahlkomitee hatte Friedrich Schulz, Konrektor am Weilburger Gymnasium, Herausgeber des Lahnboten, als Kandidaten vorgeschlagen.

Die Wahlmänner des Wahlkreises 3 kamen am 25. April 1848 zusammen; wieder fand die Wahl im Limburger Dom statt. Von den 35 Wahlmännern der Stadt Limburg gehörten allein 23 der katholisch-politischen Richtung an.³¹

Wahlergebnis	absolut	in %
Friederich Schulz	547	84,7
Friedrich Habel	72	11,1 ³²
Frh. v. Gagern	25	3,9
<u>sonstige</u>	<u>2</u>	<u>0,3</u>
abgegebene Stimmen	646	

Damit war der Weilburger Konrektor Friedrich Schulz als Abgeordneter in die Nationalversammlung gewählt.³³ Er trat unter den gegebenen Umständen für eine demokratische bzw. konstitutionelle Monarchie ein, befürwortete aber einen späteren legalen Übergang zur Republik. Weder die Liberalen noch die Katholiken konnten sich, wenn auch aus sehr unterschiedlichen Gründen, mit den Gedanken von Schulz anfreunden.

Die Wahl durch die Wahlmänner im Wahlkreis 5 am 25. April 1848

Im Wahlkreis 5, zu dem ja auch die Orte aus dem Raum Camberg gehörten, kandidierte der aus Mensfelden stammende Regierungsrat Karl Philipp Hehner.

Wahlergebnis:	absolut	in %
Karl Philipp Hehner	408	60,7
Freiherr Max von Gagern	239	35,6
Karl Braun, Regierungsassistent	18	2,7
Frh. Friedr. v. Breidenbach-Bürresheim	4	0,6
<u>Dr. Emil Leisler, Prokurator aus Wiesb.</u>	<u>3</u>	<u>0,4</u>
abgegebene Stimmen	672	

²⁹ VON EGIDY (wie Anm. 22), S. 246

³⁰ Zahlen, auch für Wahlkreise 3 und 5, aus: VON EGIDY (wie Anm. 22), S. 252. - Vgl. VOBI Num. 15 vom 4. Mai 1848 S. 102 und MAIBACH (wie Anm. 25) S. 275.

³¹ VON EGIDY (wie Anm. 22), S. 246

³² Archivar in Schierstein.

³³ VOBI. 1848, S. 102

Damit war Hehner in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt. Der Herzog hatte Hehner, der zur liberalen Linken gehörte, im März 1848 mit der Wahrnehmung der „Directorialgeschäfte bei der Landes-Regierung“ beauftragt.³⁴ – Die Gemeinden des Amtes Idstein aus dem Camberger Raum stellten etwa 10 Prozent der Wahlmänner des Wahlkreises 5.

In den Verhandlungen der Nationalversammlung in Frankfurt wurde scharfe Kritik an den Regierungen geübt: „*Seit 33 Jahren haben die Regierungen uns unterdrückt, seit 33 Jahren haben sie uns unsere größten, unsere höchsten Rechte vorenthalten, sie haben unsere patriotisch gesinnten Männer in die Kerker geworfen, sie haben durch ihre verrottete Diplomatie dieses Volk, das berufen war, die Königin der Völker zu sein, zu einer Dienstmagd erniedrigt.*“³⁵ Die im Herzogtum Nassau gewählten Abgeordneten gehörten unterschiedlichen politischen Richtungen an. Da es noch keine Parteien in unserem Sinne gab, mussten sich die einzelnen Abgeordneten Gesinnungsgenossen suchen. Von Gagern schloss sich wie auch Hergenhausen dem „Casino“, einer Vereinigung der gemäßigten Konservativen, an. – Am 27. Dezember 1848 wurden von der Nationalversammlung „Grundrechte“ erlassen, die am 28. Dezember 1849 im Herzogtum Nassau in Kraft gesetzt wurden: „*Der Adel als Stand ist aufgehoben. Alle Standesrechte sind abgeschafft. Alle Staatsangehörige sind vor dem Gesetze gleich.*“ (§ 4) - „*Jeder Staatsangehörige hat das Recht, seine Meinung frei zu äußern.*“ (§ 10). Aber schon am 27. September 1851 wurden die Grundrechte wieder aufgehoben.³⁶ Erst nach über 70 Jahren, im Jahre 1919, wurden erneut Freiheitsrechte beschlossen.

2.) Die Wahl in den nassauischen Landtag (Deputiertenkammer) 1848

Bei der Demonstration in Wiesbaden am 4. März 1848 hatte der Herzog die „*sofortige Einberufung der zweiten Kammer lediglich zur Entwerfung eines neuen Wahlgesetzes*“ zugesagt; eine Mitwirkung der ersten Kammer, der Herrenbank, war nicht mehr erwünscht. Bereits einen Monat später, am 5. April 1848, hat der Herzog die neue Wahlordnung unterzeichnet. Diese legte fest, „*daß in Zukunft die Repräsentation des Landes in einer Kammer stattfinden, und die Wählbarkeit zum Volksabgeordneten von einem bestimmten Vermögensbesitz nicht anhängig seyn soll.*“³⁷ Auch bei dieser Wahl machte sich ein Mangel an geeigneten Kandidaten bemerkbar. Schied ein in den Landtag Gewählter während der Legislaturperiode aus, mussten im jeweiligen Wahlkreis Urwahlen zur Wahl der Wahlmänner und eine Wahlversammlung der Wahlmänner zur Wahl des Ersatzabgeordneten durchgeführt werden; dies bedeutete einen nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand, zumal in der Zeit 1848 bis 1851 zehn Mitglieder aus dem Landtag ausgeschieden sind. – Einen nach politischen Gesichtspunkten geführten Wahlkampf gab es nicht. Allgemein hielt man damals die Wahlen zur Deputiertenkammer für wichtiger als die zur Frankfurter Nationalversammlung.

Das Herzogtum wurde in 14 Wahlkreise eingeteilt. Insgesamt waren 41 Deputierte zu wählen. Die bereits in der Urwahl vom 18. April 1848 gewählten Wahlmänner mussten sich erneut, wenn auch in anderer Zusammensetzung, treffen, um die Deputierten in den nassauischen Landtag zu wählen. Wahltag war im ganzen Herzogtum Montag, der 1. Mai 1848.³⁸ Da die Kandidaten in getrennten Wahlgängen zu wählen waren, hat sich die Wahlprozedur länger dahin gezogen.

Vier der Wahlkreise betrafen das Gebiet des heutigen Landkreises Limburg-Weilburg:³⁹

- Wahlbezirk 4: Er umfasste die Ämter Runkel und Weilburg. Wahlort war Weilburg. Es waren drei Deputierte zu wählen. Gewählt wurden:
- Johann Philipp Heyl, Bürgermeister aus Weyer, Amt Runkel. Heyl war bei seiner Wahl bereits 77 Jahre alt; er wurde der politischen Mitte zugerechnet.⁴⁰

³⁴ VOB. Num.6 vom 12. März 1848 S. 39.

³⁵ vgl. Otto Heinrich MÜLLER, Deutsche Geschichte, Frankfurt 1949, S. 167

³⁶ VOB. 1849, S. 613 ff., VOB. Num. 19 vom 27. September 1851 S. 267.

³⁷ VOB. 1848, S. 73 ff.

³⁸ Anordnung des Herzoglichen Staats-Ministeriums vom 7. April 1848 (VOB. Num. 12 vom 10. April 1848 S. 90).

³⁹ Die folgenden Angaben aus: VOB. Num. 16 vom 12. Mai 1848, S. 112. - Vgl. Egidy S. 254 f. u. 302

- Albert von Goedecke, Oberleutnant aus Weilburg, bei der Wahl erst 26 Jahre alt. Er schloss sich als Republikaner dem „Club der Linken“ an.
 - Friedrich Wimpf, Fabrikant aus Weilburg. Auch er gehörte zur Linken.
- Wahlbezirk 5: Er bestand aus den Ämtern Hadamar (19.489 Einwohner) und Wallmerod. In diesem Wahlkreis waren vier Deputierte zu wählen. Wahlort war Hadamar. Gewählt wurden:
- Josef Siebert (konservativ), Kaufmann aus Hadamar. Siebert schied 1849 aus; die Urwahl fand am 10. Juni 1849 statt; die Wahlversammlung der Wahlmänner vom 10. Juni 1849 war beschlussunfähig; am 9. Juli 1849 wurde Justizrat Karl Kalt aus Hadamar nachgewählt.
 - Johann Bellinger (konservativ), Professor aus Hadamar.
 - Karl Tripp (Mitte), Bürgermeister aus Hundsangen (Amt Wallmerod).
 - Josef Bellinger (Mitte), Bürgermeister aus Thalheim (Amt Hadamar). Er schied 1849 aus; am 4. Februar 1849 fand die Urwahl statt; am 19. Februar 1848 wurde Johann Georg Rau, damals Pfarrer in Lahr, von den Wahlmännern nachgewählt.⁴¹
- Wahlbezirk 6: bestehend aus den Ämtern Diez (16.474 Einwohner) und Limburg (16.345 Einwohner); aus diesem Wahlkreis waren drei Personen in die Deputiertenkammer zu wählen. Wahlort war Limburg.⁴² Gewählt wurden:
- Landwirt Ludwig Born aus Langenscheid (liberal).
 - Pfarrer (evgl.) Karl Ludwig Creutz aus Diez (liberal); er schied 1850 aus. Die Urwahl wurde am 3. November 1850 durchgeführt; am 18. November 1850 wurde der Gerber Gustav Dünkelberg (Mitte) aus Diez von den Wahlmännern nachgewählt.⁴³
 - Weinhändler Karl Zollmann aus Limburg (später konservativ).
- Wahlbezirk 11: bestehend aus dem Ämtern Idstein (mit den Orten Camberg, Eisenbach, Erbach, Dombach, Nieder- und Oberselters, Schwickershausen und Würges) und Wehen. Wahlort war Idstein. Gewählt wurden:
- Gustav Justi (gehörte zur liberalen Linken), Fabrikant aus Idstein,
 - Ludwig Wenkenbach (Linke), Landoberschultheiß aus Wehen,
 - Christian Unzicker (Mitte), Landwirt vom Hof Henriettental im Amt Idstein.

Von den im ganzen Herzogtum gewählten 41 Deputierten gehörten nur drei auch der alten Ständekammer an, wohl ein Zeichen, dass die alte Deputiertenkammer kaum das Vertrauen des Landes besessen hatte.

Die Eröffnungssitzung der Ständeversammlung am 22. Mai 1848 in Wiesbaden stand noch ganz unter dem Einfluss der Märzrevolution; die Sitzung wurde vom Herzog mit einer Rede feierlich eröffnet: *„Mein Ziel ist wie das Ihrige die größtmögliche Verwirklichung der Freiheit und Wohlfahrt der Einzelnen, wie der Gesamtheit. - Ein Gesetzentwurf zu einer freien, auf dem Prinzip der Selbstverwaltung beruhenden Gemeindeordnung wird Ihnen vorgelegt werden.“*⁴⁴ Allerdings repräsentierte der nassauische Landtag von 1848/49 noch *„eine vorindustrielle Gesellschaft, in der ein breites, selbstbewußtes Wirtschaftsbürgertum noch nicht vorhanden war“*.⁴⁵

Die Ständekammer wählte Joseph Pachten aus Limburg als eines von fünf Mitgliedern in die „Central-Commission zur Prüfung der Gesuche der Gewerbetreibenden um Unterstützung“; Vertreter war August Dünkelberg aus Diez.⁴⁶

Bei den Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung und zum nassauischen Landtag wurden die Kandidaten des kirchlichen »Centralvereins« nicht gewählt. *„Durch die Zusammenlegung des vor-*

⁴⁰ Weitere Daten zu Heyl und den beiden anderen im Wahlkreis 4 Gewählten bringt: Arnim M. KUHNIGK, *Aufgelöst, doch unvergessen*. In: *Jahrbuch des Kreises Limburg-Weilburg 2001*, S. 220 f.

⁴¹ Rau wurde 1851 Domherr in Limburg und Pfarrer in Dietkirchen.

⁴² Die Wahlordnung sah in § 27 Limburg und Diez abwechselnd als Wahlorte vor, beginnend mit Limburg.

⁴³ *VOBl. Num. 19 vom 29. November 1850 S. 104*

⁴⁴ *VOBl. 1848. Extrabeilage 2 zu Num 16 vom 12. Mai, S.114 a.*

⁴⁵ WETTENGEL (wie Anm. 2), S. 103

⁴⁶ *VOBl. Num. 20 vom 5. Juli 1848, S. 129.*

wiegend katholischen Amtes Limburg mit . . . evangelischen Ämtern . . . verlor der katholische Stimmenanteil an Gewicht“.⁴⁷

Bedingt durch „die große Interesselosigkeit der Wähler“ und den komplizierten Wahlmodus „kamen die ersten Wahlen in Nassau mehr einem Würfelspiel als einem Akt freier Selbsttätigkeit gleich“. Getadelt wurde der Mangel an politischer Bildung, aber auch die Tatsache, dass oft konfessionelle Interessen im Vordergrund standen, „als handelte es sich nicht um darum, einen Landtag, sondern darum, eine Synode oder ein Konzil zu beschicken“. Angesichts dieser Kritik müsse man sich eigentlich wundern, „dass die Wahlen ein so günstiges Resultat ergeben haben. Das Glück und der Zufall haben hier wirklich mehr getan als unser Verstand.“⁴⁸

Stadt und Amt Limburg waren 1848/50 zwar fest in konservativ-kirchlicher Hand; dennoch gab es eine erstaunlich starke Opposition der liberalen Demokraten, der in der Stadt Limburg sogar fünf (von zwölf) Gemeinderatsmitglieder angehörten. – Bei der gesamt-nassauischen demokratischen Bundesversammlung am 10. Mai 1848 in der evangelischen Kirche in Idstein waren die Limburger Demokraten durch Prokurator Winter und Prokurator Hilf vertreten. Am Sonntag, dem 13. Mai 1849, fand die gesamt-nassauische Bundesversammlung der liberalen Demokraten in Oranienstein bei Diez statt; die gegnerische Presse berichtete über den „Leiterwagen einer Limburger Gesellschaft“ mit einer „blutroten Fahne“, dem Zeichen „der Anarchie und der roten Republik“.⁴⁹

3.) Der Kreis Limburg/Diez/Runkel und der Kreistag

Immer wieder war gefordert worden, auch auf der unteren Verwaltungsebene Justiz und Verwaltung zu trennen. Das neue Verwaltungsgesetz vom 4. April 1849⁵⁰ schrieb eine Trennung der beiden Bereiche vor. Nunmehr mussten flächendeckend im Herzogtum Nassau Verwaltungsbezirke (die heutigen Kreise) eingerichtet werden. „Das Herzogthum wird in zehn Verwaltungsbezirke abgetheilt.“ Der vierte Verwaltungsbezirk bestand „aus den Amtsbezirken Limburg, Diez und Runkel“. Als Kreisamtssitz wurde Limburg bestimmt. Die Kreisverwaltung wurde von dem Kreisamtmann und dem Kreisbezirksrat geführt. Außerdem wurde ein Kreisamtssekretär als Stellvertreter des Amtmannes, ein Kreisamtsakzessist und ein Kreisamtsdiener angestellt. Aufgaben des Kreisamtes waren staatsrechtliche und kirchliche Verhältnisse, Unterrichtswesen, Gemeinde-, Militär-, Landwirtschafts- und Gewerbeangelegenheiten, Armenpflege und milde Stiftungen, Verwaltung der Sicherheits-, Feuer-, Bau- und Gesundheitspolizei, Beförderungsmittel des allgemeinen Verkehrs, Landesbauwesen, Steuer- und Finanzangelegenheiten, Statistik, Enteignungen.⁵¹ Die bisherigen Ämter wurden auf die Justizgeschäfte beschränkt, deren Erledigung einem Justizamtsverwalter oblag.

„Einem jeden Kreisamt wird ein aus dem Volke gewählter Kreisbezirksrath beigeordnet.“⁵² Die Gemeinden hatten Wahlmänner zu wählen, die ihrerseits auf zwei Jahre die Abgeordneten des Kreisbezirksrates wählten. Die Urwahl sollte sich nach den Bestimmungen des Wahlgesetzes vom 5. April 1848 erfolgen. Ursprünglich sollte die Ordnung am 1. Juni 1849 in Kraft treten. „Wegen der durch die Errichtung der Locale für die Kreisämter eingetretenen Hindernisse“ musste der Termin auf den 1. Juli 1849 verschoben werden.⁵³ Die Urwahl zur Wahl der Wahlmänner hatte in der letzten Juni-Woche, die Wahl der Mitglieder des Bezirksrates durch die Wahlmänner in der ersten Hälfte des Monats Juli 1849 zu erfolgen. Die Namen der Gewählten sind zurzeit unbekannt.

⁴⁷ MAIBACH (wie Anm. 25), S. 275

⁴⁸ VON EGIDY (wie Anm. 22), S. 256 f.

⁴⁹ KUHNIGK (wie Anm. 6), S. 100 f. und 104

⁵⁰ Gesetz, die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung in der unteren Organisation der Verwaltung betreffend, vom 4. April 1849 (VOBl. Num. 11 vom 14. April 1849, S. 87-96). Über die vorausgegangenen Debatten, besonders über den Sitz der Verwaltung, informiert: Zabel S. 281 f.

⁵¹ Am 4. April 1849 erließ das Staatsministerium neben dem bereits genannten Gesetz auch eine Verwaltungsordnung für die Kreisämter (VOBl. S. 97 ff.) mit Vorschriften über die Geschäftsordnung und die Behandlung der einzelnen Verwaltungsgegenstände.

⁵² §§ 2 und 12

⁵³ VOBl. Nr. 11 vom 14. April 1849 S. 131 und Num. 18 vom 5. Juni 1849 S. 409. - HHStAW 232/164.

Die Kreisämter wurden wie folgt besetzt:⁵⁴

Kreisamt Hadamar:	Kreisamtmann:	Justizrath Halbey, bisher Dillenburg,
	Kreisamtssekretär:	Amtsaccessist Appel, bisher Runkel,
	Kreisamtsaccessist:	Amtsaccessist Eberhard, bisher Hadamar.
Kreisamt Limburg:	Kreisamtmann:	Amtmann von Langen, Limburg,
	Kreisamtssekretär:	Amtssekretär Wißmann (auch Wissmann notiert), bisher Langenschwalbach. Schon Mitte 1850 wurde Wissmann nach Hachenburg und Becker, bisher Herborn, als Kreisamtssekretär nach Limburg versetzt. ⁵⁵
	Kreisamtsaccessist:	Amtsaccessist Rüffer von Limburg.

Für die nunmehr von der Verwaltung getrennte Justiz wurden ernannt:

Kreisamt Hadamar:	Justizamtmann:	der bisherige Amtmann Held von Wallmerod,
Kreisamt Limburg:	Justizamtmann:	Ferdinand Wollweber, bisher Landoberschultheiß von Marienberg.

Die Justizverwaltung Limburg wurde in einem „*Theil des nordoestlichen Flügels des Recepturgebäudes*“ im Limburger Schloss untergebracht,⁵⁶ während der Amtmann bereits seit 1822 seinen Sitz in der „Erbach“ hatte.⁵⁷

Im Zuge der Restauration wurde am 24. Juli 1854 mit Wirkung zum 1. Oktober 1854⁵⁸ vom Herzog die Trennung von Justiz und unterer Verwaltungsebene wieder aufgehoben und damit die neuen Kreise als Verwaltungseinrichtungen und somit auch die Kreistage aufgelöst. Da nunmehr von den Ämtern sowohl die Verwaltung wie auch die Justiz wahrgenommen werden sollten, mussten die Ämter teilweise neu besetzt werden. In Limburg blieb es jedoch bei der bisherigen Besetzung⁵⁹:

Amt Hadamar:	Amtmann:	Kreisamtmann Justizrath Halbey, bisher Kreis Hadamar. 1856 wurde Justizrat Halbey nach Höchst und der Amtmann Dilthey von Wallmerod nach Hadamar versetzt. ⁶⁰
	Landoberschultheis:	Hofrath Schmalcalder aus Hachenburg
Amt Limburg	Amtmann:	Kreisamtmann Becker, bisher Kreis Limburg; Becker starb am 19. Mai 1857; Nachfolger wurde Justizrat Langsdorff vom Amt Runkel ⁶¹
	Landoberschultheisereiverwalter:	Landoberschultheisereiverwalter Christian Giel, bisher Kreis Limburg. Giel starb am 17. Dezember 1856. ⁶²
Amt Weilburg	Amtmann:	Justizamtmann von Reichenau, bisher Kreis Weilburg
	Landoberschultheis:	Justizamtmann Cramer, bisher Nassau
Amt Runkel	Amtmann	Justizrath Langsdorff, bisher St. Goarshausen. Er wurde Mai/Juni 1857 nach Limburg versetzt; Nachfolger in Runkel wurde Amtmann Güll von Marienberg. ⁶³
	Landoberschultheisereiverwalter:	Landoberschultheisereiverwalter Gerheim aus Runkel. Er wurde im Dezember 1858 nach Rüdesheim versetzt; dafür

⁵⁴ VOB I Num. 21 vom 16. Juni 1849 S. 420. Accessist war ein Anwärter für den juristischen Dienst; er hatte in den Ämtern des Herzogtums die Funktion des Aktuars, war also Schriftführer bzw. Protokollant.

⁵⁵ VOB I Num. 14 vom 5. Juli 1850 S. 61

⁵⁶ HHStAW 232/164.

⁵⁷ Johann-Georg FUCHS, *Limburger Altstadtbauten*, Teil I, 2. Aufl., Limburg 2006, S. 42 und 183 f.

⁵⁸ - VOB I Num. 17 vom 16. August 1854 S. 160-165 und S. 197.

⁵⁹ Die folgenden Angaben, soweit nichts anderes notiert, aus: VOB I Num 19 vom 28. August 1854 S. 211 bis 215.

⁶⁰ VOB I Num. 8 vom 5. April 1856 S. 109

⁶¹ VOB I. 1857 Nr. 12 vom 1. Juli 1857 S. 124 u. 127.

⁶² VOB I Num. 27 vom 20. December 1856 S. 294.

⁶³ VOB I 1857 Nr. 12 vom 1. Juli 1857 S. 124

kam Landoberschultheisereiverwalter Krah von Hachenburg nach Runkel.⁶⁴

In Limburg wurde die Justizverwaltung im Schloss wieder aufgelöst und mit der Verwaltung in der Erbach vereinigt.

Das Gesetz vom 24. Juli 1854 behielt den gewählten Rat bei, jedoch nun als Rat des jeweiligen Amtes; jedem der wieder eingerichteten Ämter wurde „*ein gewählter Bezirksrath beigeordnet*“. Dieser Rat wurde jedoch nicht mehr vom Volk gewählt, sondern durch die Wahlmänner für die Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer, ergänzt durch diejenigen höchstbesteuerten Grundbesitzer und Gewerbetreibende, die das aktive Wahlrecht bei der Wahl zur ersten Kammer hatten. Die Amtszeit des Bezirksrates dauerte sechs Jahre; nach drei Jahren schied die Hälfte der Gewählten aus. Den Vorsitz im Bezirksrat, der monatlich zusammentreten soll, führte der jeweilige Amtmann. Zu den Aufgaben des Bezirksrates gehörten u.a. die Genehmigung der Veränderungen der Gemeindegrenzen, der Veräußerungen von Gemeindeliegenschaften, des Betrages des Bürgeraufnahmegeldes, ein Mitspracherecht bei Streitigkeiten der Gemeinde.⁶⁵ Über die Wahl der Bezirksräte liegen keine Informationen vor.

4.) Die Revolution scheiterte – Die Wahl zum Erfurter Reichstag 1850

Die Macht der autoritären Staaten erwies sich als stärker, und die Revolution war gespalten in Konstitutionelle und Demokraten, in Liberale und den politischen Katholizismus, der ab Ende 1848 von den Zielen der Märzrevolution abgerückt war. Außerdem hatte das die Revolution tragende liberale Bürgertum die Nöte der Landbevölkerung und der um ihre Existenz ringenden Handwerker nicht genügend berücksichtigt. Am 18. September 1848 kam es zum Aufstand der Frankfurter Republikaner und zur Lynchjustiz an General von Auerswald und am Fürsten Lichnosky. Am 1. November 1848 besetzte der österreichische General Windischgrätz Wien; er löste den demokratischen Wiener Reichstag auf und ließ den im Auftrag der deutschen Nationalversammlung dort weilenden Abgeordneten der Demokraten Robert Blum standrechtlich erschießen. Am 10. November 1848 marschierte General Wrangel in Berlin ein und erzwang die Verlegung der Preußischen Nationalversammlung nach Brandenburg. Der preußische König, von der Nationalversammlung am 28. März 1849 zum deutschen Kaiser gewählt, lehnte die Kaiserkrone ab; er war König „von Gottes Gnade“ und wollte nicht Kaiser „von Volkes Gnaden“ sein. Die Folge des Scheiterns der Revolution war eine neue Welle der Verfolgung von demokratischen Vereinen und der politischen Opposition.⁶⁶ Viele freiheitlich gesinnte Männer wanderte nach Amerika aus. „*Zu diesen Forty-Eighters, wie man sie drüben nannte, gehörten auch nicht wenige Personen aus Hessen und Nassau.*“⁶⁷

Die Demokraten hatten für den 10. Juni 1849 zu einem allgemeinen nassauischen Landeskongress der Demokraten nach Idstein eingeladen; schon am 13. Juni fanden die ersten Hausdurchsuchungen und Verhaftungen von führenden Teilnehmern statt; ihnen wurde Hochverrat vorgeworfen. Zwar wurden im Herzogtum Nassau die politischen Vereine nicht grundsätzlich verboten; sie wurden aber durch die Polizei und die Kreisämter scharf überwacht. Lediglich die Piusvereine des politischen Katholizismus entgingen der Verfolgung; sie hatten sich seit Oktober 1848 von der Märzrevolution und der Nationalversammlung abgekehrt und sich wieder der monarchisch regierenden Obrigkeit genähert. Die Piusvereine wurden zunehmend unpolitischer und in den 50er-Jahren zu einer der letzten Stützen der herzoglich-nassauischen Regierung. Gegen Führungspersonlichkeiten der anderen politischen Vereine ging der Staat sehr wirkungsvoll vor; so wurde der Vorsitzende des Limburger Turnvereins Karl

⁶⁴ VOBL 1858 Nr. 25 vom 2. December 1858 S. 230

⁶⁵ Dekret vom 24. Juli 1854, §§ 5 und 9-11.

⁶⁶ Die von Graf Adolph unterzeichnete Verordnung vom 13. Dezember 1851 (VOBl. Num. 25 vom 29. Dezember 1851) schränkte die Freiheit der Vereine erheblich ein; Versammlungen, „welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken“, mussten angemeldet werden. Die Kreisämter hatten eine solche Veranstaltung zu verbieten.

⁶⁷ Wolf-Heino STRUCK, Die Auswanderung aus Hessen und Nassau in die Vereinigten Staaten. In: Nassauische Annalen, 89. Band, 1978, S. 78-114, hier S. 98 f.

Thewalt als Anwärter für den höheren Beamtenstand im April 1849 nach Selters, im Juni 1849 nach Montabaur versetzt.⁶⁸ Politische Veranstaltungen waren nicht erlaubt. Am 4. März 1849 warnte die Landesregierung das Amt Limburg, dass nach ihren Informationen 4.000 Bauern nach Limburg kommen und dort „säubern“ wollten. Das Amt Limburg erwiderte, die Nachricht sei falsch bzw. betreffe nicht Limburg.⁶⁹ Am 18. Februar 1852 wurden die Kreisämter von der Regierung aufgefordert, alle Turnvereine sofort aufzulösen.⁷⁰

Die Einigung Deutschlands in einem Reich war gescheitert. Nunmehr ergriffen die Fürsten unter Preußens Führung die Initiative zur Einigung Deutschlands. Aber anders, als sich dies die Frankfurter Nationalversammlung gedacht hatte, dominierten nunmehr wieder die Fürsten. Schon in der Frankfurter Nationalversammlung waren einige Abgeordnete für einen kleindeutschen Bundesstaat unter preußischer Führung, jedoch unter Ausschluss Österreichs, eingetreten. Am 31. Januar 1850 wurden die Wahlen zum „Volkshaus“, zum „Erfurter Reichstag“ durchgeführt.⁷¹ Dafür gab es am 3. Dezember 1849 für das Herzogtum ein neues Wahlgesetz.⁷² Dieses hat wesentliche Rechte, die 1848 gewährt wurden, wieder zurückgenommen. Wieder wurden die Abgeordneten indirekt gewählt; in der Urwahl wurden Wahlmänner gewählt, die dann ihrerseits die Abgeordneten zu wählen hatten. Sowohl die Urwahl wie auch die Wahl durch die Wahlmänner erfolgten „*durch offene Stimmabgabe zu Protokoll.*“ (§ 16). 1848 gab es noch eine geheime Wahl; 1849 gehörte das schon wieder der Vergangenheit an. Wahlberechtigt waren alle unbescholtenen Deutschen, die das 25. Lebensjahr vollendet hatten; beim Wahlgesetz vom 5. April 1848 konnten noch zur Wahl gehen, wer das 23. Lebensjahr vollendet hatte.

Die Wähler wurden „*in drei Abtheilungen getheilt. Die Bildung der Abtheilungen erfolgt nach Maßgabe der von den Wählern in dem Wahlbezirk zu entrichtenden directen Staatssteuern, und zwar in der Art, daß auf jede Abtheilung ein Dritteltheil der Gesamtsumme der Steuerbeträge aller Wähler des Wahlbezirks fällt.*“ (§ 11). Hier begegnet uns das sog. Drei-Klassen-Wahlrecht. Alle Wähler wurden zunächst mit ihrer gezahlten Steuer in eine Liste eingetragen und die Summe der gezahlten Steuer errechnet. Diese Summe wurde dann durch drei geteilt. Nun wurden, bei den größten Steuerzahlern beginnend, der „ersten Abteilung“ so viele Wähler zugeteilt, bis ein Drittel der Gesamtsteuersumme erreicht war. So wurde dann auch bei der „zweiten Abteilung“ verfahren, bis ein weiteres Drittel erreicht war. Das restliche Drittel war dann die „dritte Abteilung“. Jede Abteilung wählte dann die gleiche Zahl an Personen, unabhängig davon, wie viele Wähler der jeweiligen Abteilung zugeteilt waren. Wie das konkret in Limburg aussah, sei an einem Beispiel, jedoch aus dem Jahr 1893, verdeutlicht: Bei der Stadtverordneten Wahl 1893 in Limburg gehörten 36 Personen der ersten, 126 der zweiten und 786 Personen der dritten Abteilung an. Jene 36 Personen der ersten Abteilung bestimmten dann die gleiche Anzahl an Stadtverordneten wie die 786 der dritten Abteilung. War bei den Wahlen nach der Ordnung von 1818 der Grundbesitz Bemessungsgrundlage, so wurden die Stimmen jetzt nach der Steuerleistung gewichtet; erst 1919 wurde das Drei-Klassen-Wahlrecht in Deutschland abgeschafft.

Für die Urwahl wurde im Herzogtum Nassau Sonntag, 20. Januar 1850, bestimmt.⁷³ Weil keine demokratische Wahl vorgesehen war (Dreiklassenwahlrecht), riefen die Demokraten zum Boykott der Wahl auf. Die Wahlbeteiligung war äußerst gering. In den Städten war sie größer als auf dem Land; für die Stadt Limburg wird eine Wahlbeteiligung von nur 24 Prozent genannt. In wenigstens 27 der 132 Urwahlbezirke des Herzogtums kam keine Wahl zustande.⁷⁴

Weil das Herzogtum Nassau vier Abgeordnete nach Erfurt zu entsenden hatte, wurden vier Wahlkreise eingerichtet. Der 2. Wahlkreis bestand aus den Ämtern Diez, Hadamar, Limburg, Montabaur, Runkel und Weilburg. Wahlort war Limburg.

⁶⁸ VOB Num. 10 vom 7. April 1849, S. 85 und Num. 21 vom 16. Juni 1849 S. 422.

⁶⁹ HHStAW 232/389

⁷⁰ HHStAW 229/1270; vgl. Egidy S. 285, dort Fußnote 502.

⁷¹ Der Reichstag wurde in der „Verfassung des deutschen Reiches vom 28. März 1849“ (Paulskirchenverfassung), dort vor allem §§ 85 und 93, „Volkshaus“ genannt.

⁷² VOB Num. 35 vom 6. Dezember 1849 S. 537-577. - Die folgenden Zitate aus diesem Gesetz.

⁷³ VOB Nr. 41, den 31. Dezember 1849 S. 637

⁷⁴ VON EGIDY (wie Anm. 22), S. 277, dort auch Fußnote 442.

Die errechnete Zahl der Urwahlberechtigten (1/6 der Gesamteinwohnerschaft) betrug:⁷⁵

Amt Hadamar	3.272	in 6	Urwahlbezirken
Amt Limburg	2.748	in 5	Urwahlbezirken
Amt Runkel	2.441	in 5	Urwahlbezirken
Amt Weilburg	3.285	in 6	Urwahlbezirken

In der Versammlung aller Wahlmänner des 2. Wahlkreises am 31. Januar 1850 in Limburg wurde Freiherr Max von Gagern, Ministerialrat in Wiesbaden, gewählt; er erhielt 79 von 85 abgegebenen Stimmen (92,2 Prozent), Ferdinand Vollpracht zwei Stimmen; vier Wahlmänner enthielten sich der Stimme.⁷⁶

Idstein gehörte zum 3. Wahlkreis (zusammen mit den Ämtern Braubach, Nassau, Nastätten, St. Goarshausen, Rüdesheim, Langen-Schwalbach und Wehen). Hier wurde Carl Lossen, Oberberg-Rat auf der Concordiahütte bei Sayn, im zweiten Wahlgang mit 33 von 61 Stimmen (54,1 %) in den Reichstag gewählt.⁷⁷ Weitere Kandidaten waren Friedrich Ladé, Kaufmann aus Geisenheim, Karl Philipp Hehner, Hofgerichtsrat aus Dillenburg, Friedrich Schepp, Regierungsrat aus Wiesbaden, und Ferdinand Jung, Amtssekretär aus Eltville. Lossen lehnte jedoch die Annahme der Wahl ab; am 11. März 1850 wurde dann Fürst Hermann zu Wied aus Neuwied, ein „*liberalgesinnter Aristokrat*“ mit 39 von 59 abgegebenen Stimmen (66,1 Prozent) zum Abgeordneten gewählt.⁷⁸

5.) Die Wahlen zum Landtag 1852

Die Ständeversammlung war 1848 für drei Jahre gewählt worden. So standen 1851 Neuwahlen an. Die Wahl wurde jedoch erst 1852 durchgeführt, und zwar nach einem neuen Wahlgesetz, das am 25. November 1851 erlassen wurde.⁷⁹ Wegen des neuen Wahlgesetzes hat es Spannungen zwischen der Deputiertenkammer (Landtag) und der herzoglichen Regierung gegeben. Viele Deputierte blieben aus Protest den Sitzungen fern, wodurch diese beschlussunfähig wurde. Die Regierung reagierte mit Unterbrechung der Sitzung, so auch am 2. April 1851.⁸⁰ Auch im weiteren Verlauf der Amtszeit gab es Spannungen. So wurde die Sitzung vom 8. Juli 1853 vertagt, dann auf den 30. Januar 1854 einberufen und auch dann wieder vertagt, weil „*die Berathung . . . der Gesetzesvorlagen nicht den Fortgang genommen, welchen die Regierung im Interesse des Landes gewünscht hätte*“.⁸¹

Am 25. November 1851 unterzeichnete Graf Adolf ein Gesetz über die Zusammensetzung der Landstände. Mit diesem Gesetz wurde eine „*Konsolidierung des reaktionären Systems*“⁸² erreicht:

- „*Das provisorische Gesetz vom 5.4.1848 wird aufgehoben.*“ (§ 1) „*Das provisorische Gesetz vom 5. April 1848 hat sich mit meinen bundesmäßigen Verpflichtungen als unvereinbarlich erwiesen. Ich habe mich deshalb genöthigth gesehen, Bestimmungen über die Zusammensetzung und Wahl der Ständeversammlung zu treffen.*“ Dies teilte der Herzog bei der Eröffnung der Ständeversammlung am 15. März 1852 mit.⁸³
- „*Wir wiederholen, daß Wir die in dem Edict vom 1/2. September 1814 verliehenen verfassungsmäßigen Rechte in vollem Umfang aufrecht erhalten werden.*“ (§ 2) - Damit waren die Rechte der Grundbesitzer gemeint.
- „*Die Ständeversammlung besteht aus zwei Kammern.*“ (§ 3)

Die Abgeordneten wurden auf sechs Jahre gewählt. (§ 14)

⁷⁵ VON EGIDY (wie Anm. 22), S. 303

⁷⁶ VON EGIDY (wie Anm. 22), S. 280

⁷⁷ VOBl. Num 4 vom 28. Februar 1850 S. 9

⁷⁸ VON EGIDY (wie Anm. 22), S. 280. Vgl. VOBl. Num 7 vom 16. März 1850 S. 34

⁷⁹ VOBl. Num. 23 vom 26. November 1851 S. 333.337. VOBl. 1852, S. 21 ff. und VOBl. 1852, S. 54

⁸⁰ VOBl. 1850, S. 87; VOBl. 1851, S. 57 f.

⁸¹ VOBl. 1854, S. 1; VOBl. 1854, S. 33; VOBl. 1854, S. 35 ff.

⁸² VON EGIDY (wie Anm. 22), S. 285

⁸³ VOBl. 1852, S. 87

Die erste Kammer

Die erste Kammer bildeten:

1. „*die Prinzen Unseres Hauses*“, einige adlige Familien sowie der katholische Bischof und der evangelische Landesbischof.
2. „*sechs von den höchstbesteuerte Grundbesitzern zu wählende Abgeordnete*“. Für die Wahl der sechs Grundbesitzer wurden sechs Wahlkreise eingerichtet. Das aktive Wahlrecht hatten in jedem Wahlkreis nur „*die dreißig höchstbesteuerten Grundbesitzer*“ (§ 7).

Den 3. Wahlkreis bildeten die Ämter Diez, Hadamar, Limburg, Runkel und Weilburg. Wahlort war Limburg. Am Samstag, 4. Februar 1852, wurde unter anderen Johann Höchst, Obertiefenbach, vormaliger Schultheiß, gewählt.

Zum 5. Wahlkreis gehörten die Ämter Idstein (mit den Gemeinden aus dem Raum Camberg), Königstein, Reichelheim und Usingen; Wahlort war Königstein.

3. „*drei von den höchstbesteuerten Gewerbetreibenden zu wählende Abgeordnete*“. Es wurde für das Herzogtum nur ein Wahlkreis im Herzogtum gebildet; Wahlort war Limburg. Im ganzen Herzogtum gab es nur 94 Wahlberechtigte.

Im Amt Limburg hatten nur sechs Personen das aktive Wahlrecht:⁸⁴

	Steuereinkommen	
	Gulden	Kronen
Blum, Dr. Peter Joseph, Bischof zu Limburg	37	30
Menges, Joseph Anton, Müller zu Limburg	15	50
Pachten, Joseph Arnold, Kaufmann zu Limburg	22	30
Trombetta, Heinrich, Kaufmann zu Limburg	14	35
Zimmermann, Adam, Posthalter zu Limburg	31	15
Zimmermann, Johann, Müller zu Limburg	14	35 ⁸⁵

Wahlberechtigt im Amt Hadamar waren:

- Salomoni, Schilo, Kaufmann zu Hadamar	14	35
- Siebert, Franz, Kaufmann zu Hadamar	29	35
- Siebert, Jacob, Kaufmann zu Hadamar	15	25

Wahlberechtigt im Amt Runkel:

- Hardt, Wilhelm, Paperfabrikant zu Ennerich	15	6
- Nattmann, Wilhelm, Müller zu Runkel	16	15
- von Schütz, Friedr. Damian, Procurator und Fabrikbesitzer zu Wiesbaden	37	30

Im Amt Weilburg hatten das aktive Wahlrecht:

- Buderus, Friedrich, Hüttenbesitzer zu Audenschmiede	196	40
- von Dungern, Freiherr, Oberstallmeister, zu Weilburg	43	45
- Dörr, Wilhelm, Müller zu Weilburg	17	5
- Petri, Albert, Posthalter zu Weilburg	14	35 ⁸⁶

Im Amt Idstein war nur eine Person stimmberechtigt:

- Lauer, Johann Philipp, Kalkbrenner und Händler zu Camberg	134	10
---	-----	----

⁸⁴ Beilage zu VOBl 1852, Nr. 3; Seite 32.

⁸⁵ Bei einer Ersatzwahl am 23. Februar 1854 hatte auch Johann Nepomuk Kremer, Weinhändler und Bierbrauer zu Limburg, das aktive Wahlrecht (VOBl Num. 3 vom 8. Februar 1854, S. 12).

⁸⁶ Bei einer Ersatzwahl am 23. Februar 1854 hatte auch Friedrich Wimpf, Fabrikant zu Weilburg, das aktive Wahlrecht (VOBl Num. 3 vom 8. Februar 1854).

Die Wahl fand am 16. Februar 1852 in Limburg statt. Gewählt wurden:

- Prof. Dr. Remigius Fresenius zu Wiesbaden;
- Oberbergrath Carl Lossen von Michelbach;
- Kaufmann Eduard Trombetta zu Limburg.

Von der Ständekammer wurde Heinrich Trombetta als Beirat zur Landesbankdirektion gewählt und 1853 sowie 1854 wiedergewählt.⁸⁷ 1855 legte er sein Landtagsmandat nieder; für ihn wurde Jacob Siebert aus Hadamar für den Rest der Wahlperiode in die erste Kammer gewählt und Joseph Siebert aus Hadamar als Beirat der Landesbankdirektion gewählt.⁸⁸

Die zweite Kammer

Die zweite Kammer bestand aus 24 Abgeordneten, die in 24 Wahlkreisen gewählt wurden. Die Wahlordnung schrieb eine indirekte Wahl vor; zunächst wurden in Urwahl Wahlmänner nach dem Dreiklassenwahlrecht gewählt. Wahlberechtigt waren alle über 25 Jahre alten Bürger; mit dieser Festlegung fiel das Wahlgesetz auf Zeiten vor 1831 zurück. Die Wahlmänner aus den drei Klassen wählten dann in einer gemeinsamen Wahl den Deputierten des jeweiligen Wahlkreises in die zweite Kammer. Die Urwahl fand am Montag, dem 9. Februar 1852, statt. Die Wahlbeteiligung war äußerst gering; selbst in Städten wie Limburg machten nur etwa 20 Prozent von ihrem Wahlrecht Gebrauch.

Den Bereich des heutigen Landkreises Limburg-Weilburg betreffen:

Wahlkreis	6	Amt Hadamar	3.285	Urwahlberechtigte;
Wahlkreis	8	Amt Weilburg	3.231	Urwahlberechtigte
Wahlkreis	9	Amt Limburg	2.742	Urwahlberechtigte
Wahlkreis	11	Amt Runkel	2.472	Urwahlberechtigte
Wahlkreis	16	Amt Idstein	3.132	Urwahlberechtigte (im gesamten Wahlkreis)

Die Wahlmänner der einzelnen Wahlkreise trafen sich am Mittwoch, dem 18. Februar 1852, im jeweiligen Amtsort zur Wahl des Deputierten. Gewählt wurden⁸⁹:

			gewählt	absolut	in %
Wahlkreis	6	Amt Hadamar:	Friedrich Halbey, Kreisamtmann Hadamar abgegebene Stimmen	66 99	66,7
Wahlkreis	8	Amt Weilburg	Dr. Georg Wilh. Metzler, Oberschulrat abgegebene Stimmen Die Wahl erfolgte im zweiten Wahlgang.	49 93	52,7
Wahlkreis	9	Amt Limburg	Johann Knapp, Landwirt aus Dauborn Dr. Theodor Heydenreich, Medizinalrat abgegebene Stimmen	46 ? 80	57,5
Wahlkreis	11	Amt Runkel	Balthasar Münch, Landwirt aus Villmar abgegebene Stimmen	50 75	66,7
Wahlkreis	16	Amt Idstein (mit den Gemeinden aus dem Raum Camberg) Freiherr Friedrich von Schütz, Landwirt aus Camberg (Zahlen liegen nicht vor.)			

Im Wahlkreis 7 (Amt Wallmerod) wurde Domkapitular Johannes Rau aus Dietkirchen gewählt.

⁸⁷ VOB 1852, Nr. 13, Seite 102; VOB 1853, Nr. 16, S. 155; VOB 1854 Nr. 9, S. 67; VOB 1855 Nr. 8 S. 108.

⁸⁸ VOB 1855 Num. 10 vom 5. Mai 1855 S. 50.

⁸⁹ VON EGIDY (wie Anm. 22), S. 292

Im Verlauf der Amtszeit gab es Spannungen zwischen Deputiertenkammer und Regierung:

- Die Sitzung vom 8. Juli 1853 zunächst vertagt, dann auf den 30 Januar 1854 einberufen und auch dann wieder vertagt, weil „*die Berathung . . . der Gesetzesvorlagen nicht den Fortgang genommen, welchen die Regierung im Interesse des Landes gewünscht hätte*“.⁹⁰
- 1856 wurde die für den 1. März 1856 einberufene Sitzung am 16. August 1856 „*auf unbestimmte Zeit*“ unterbrochen und am 11. März 1857 für geschlossen erklärt. Das Jagdgesetz war der Anlass des Streites.⁹¹

Liberale und Katholiken agierten teilweise gemeinsam auf der politische Bühne. Domkapitular Rau stellte in der zweiten Kammer den Antrag, die provisorischen Verfassungsgesetze von November 1851 den beiden Kammern zur Beratung vorzulegen. Unterstützt wurde der Antrag durch die Liberalen unter Karl Braun. Umgekehrt wurde im April 1856 ein Antrag der Liberalen auf eine Revision der Bundesverfassung von den Katholiken unter Johannes Rau befürwortet.⁹²

Die 1858 gewählten Landesstände konnten noch turnusgemäß zu Ende geführt werden. Dann aber eskalierten die Probleme:

- Die Ende 1863 gewählte Deputiertenkammer (Urwahl in den Gemeinden am 20. November 1863, Wahl durch die Wahlmänner am 19. Dezember 1863) mit einem „epochemachenden Wahlsieg der Liberalen“⁹³ wurde am 2. November 1864 wieder aufgelöst und Neuwahlen ausgeschrieben.
- Der Ende 1864 (erste Sitzung am 29. März 1865) gewählte Landtag, wurde bereits nach wenigen Wochen am 4. Mai aufgelöst, weil 20 Mitglieder aus Protest der Sitzung fern blieben.
- Die Neuwahlen 1865 brachten keine Lösung. Am 6. Juli 1866 löste der Herzog den Landtag wieder auf. Zu Neuwahlen kam es nicht mehr; noch im gleichen Jahr wurde Nassau von Preußen annektiert.

Drei Wahlen in knapp 20 Monaten. Das „Wählen in Permanenz“ hatte keinen Erfolg, wurden doch die gleichen Personen immer wieder gewählt; bei der Neuwahl Ende 1864 wurden 27 von 33 zu Wählenden (82 Prozent) wiedergewählt; bei der Neuwahl Mitte 1865 waren es 76 Prozent. Die Katholiken standen in den letzten Jahren des Herzogtums Nassau auf Seiten des Herzogs; es scheint, dass sich die Katholiken mit ihren Interessen beim Herzog besser aufgehoben fühlten als bei einem durch demokratische Wahlen legitimierten, aber liberal-dominierten Parlament, zumal dieser Liberalismus stark antikirchlich geprägt war. In der Phase der Unterdrückung politischen Lebens ab 1849 konnten die verschiedenen politischen Strömungen nur im Untergrund bzw. als Freundeskreise weiterleben oder aber – wie bei den Piusvereinen – ihre politische Tätigkeit aufgeben. Erst ab 1860 sind die verschiedenen politischen Vereine wieder aus ihren Verstecken herausgekommen. Hier sind vor allem der Liberalismus und der politische Katholizismus zu nennen.

⁹⁰ VOB. 1854, S. 1; VOB. 1854, S. 33; VOB. 1854, S. 35 ff.

⁹¹ VOB. 1857, Nr. 6 vom 13. März 1857 S. 75

⁹² vgl. Winfried SCHÜLER, Der nassauische Landtag der Reaktionszeit. In: Nassauische Annalen Bd. 115 (2004) S. 325-341, hier S. 331 f.

⁹³ SCHÜLER (wie Anm. 92) S. 340